Beitragsordnung

Kartfreunde Erkelenz e.V.

Stand: 30.07.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht der Mitglieder des Kartfreunde Erkelenz e.V.

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung des Vereins.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Jahresbeiträge:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Aktive Mitglieder	20,00 €
Passive Mitglieder	10,00 €

Die Mitgliederversammlung entscheidet gemäß Satzung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Änderungen dieser Beitragsordnung sind entsprechend anzupassen.

§ 3 Beginn und Umfang der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.

Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts stets für die laufende Saison in voller Höhe zu entrichten. Eine zeitanteilige Berechnung oder Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 4 Fälligkeit

Für bestehende Mitglieder ist der Jahresbeitrag jeweils zum **01. Januar** eines Kalenderjahres fällig.

Bei Neuaufnahmen ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von **14 Tagen nach Aufnahme** in den Verein fällig.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlungsweise wird durch den Vorstand festgelegt.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die zulässigen Zahlungsarten sowie die hierfür erforderlichen organisatorischen Abläufe.

§ 6 Zahlungsverzug

Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht fristgerecht nachkommen, können gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung gemahnt oder von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **30.07.2026** in Kraft.

Sie gilt bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung durch einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung.

